

## Hinweise zum Umgang mit Hochwasser

Für die vom Hochwasser oder Überschwemmungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger hat der FB Gesundheit des Landkreises Oberhavel die wichtigsten Informationen auf der Grundlage der Empfehlungen des Umweltbundesamtes und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in diesem Informationsblatt zusammengetragen.

Bei einer Überschwemmung durch Hochwasser ist davon auszugehen, dass Wasser und Schlamm durch Abwasser mit Krankheitserregern belastet ist und diese über Hand-Mundkontakt oder aber über offene Wunden aufgenommen werden können.

Bei Einhaltung bestimmter Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen besteht jedoch kein erhöhtes Infektionsrisiko.

Grundsätzlich ist das Risiko einer "fäkal-oral" (mit dem Stuhl ausgeschiedene Erreger werden über den Mund aufgenommen) übertragbaren Krankheit erheblich zu verringern, wenn vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände mit sauberem Wasser und Seife gereinigt wurden.

Das Baden und Spielen von Kindern im Überschwemmungswasser ist unbedingt zu unterlassen.

**Badestellen** sind bei Starkregen, insbesondere bei geringer Sichttiefe <30 cm, Schlierenbildung oder offensichtlicher Verschmutzung zu vermeiden.

Neben dem Infektionsrisiko besteht hier insbesondere eine erhöhte Verletzungsgefahr.

### Was muss ich beim Trinkwasser nach einem Hochwasser beachten?

Es ist ausschließlich das Wasser aus dem zentralen Trinkwassernetz zu verwenden.

Wenn über das örtliche Gesundheitsamt keine Abkochempfehlung oder eine Verwendungs-

einschränkung angeordnet wird, kann das Trinkwasser bedenkenlos weiter verwendet werden.

Wurde die Trinkwasserversorgung aus dem zentralen Netz unterbrochen, sind vor Wiederinbetriebnahme eine herkömmliche Reinigung der Entnahmestelle und ein längeres Ablaufen des Wassers erforderlich.

Keine Verwendung von Wasser zur Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen (Einzelbrunnen). Eine Benutzung kann erst nach Freigabe durch das zuständige Gesundheitsamt auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen erfolgen.

### Darf ich Lebensmittel verwenden, welche mit dem Hochwasser in Kontakt gekommen ist?

Nicht wasserdicht verpackte Lebensmittel sind nach Überflutung als kontaminiert anzusehen und zu verwerfen.

Kühl- und Tiefkühlkost ist nach längerem Stromausfall zu entsorgen. Obst und Gemüse aus Gärten, die überflutet wurden, sind zum Verzehr nicht mehr geeignet. Das betrifft insbesondere Knollen- und Wurzelgemüse.

### Was sollte nach Rückgang des Hochwassers beachtet werden?

Nach Ablauf des Hochwassers und Entfernung des Schlamms sollte so schnell wie möglich mit der Trocknung begonnen werden. Das Umweltbundesamt empfiehlt, wenn möglich, eine technische Trocknung durchzuführen. Nicht betroffene Räume oder Wohngeschosse müssen während der Trocknung abgeschottet werden (z.B. Keller gegen Obergeschosse abdichten), um eine Verwirbelung von Stäuben, Fasern chemischen oder mikrobiologischen Stoffen zu vermeiden.

Verschmutzte Flächen sollten vom groben Schmutz befreit und anschließend mit sauberem Leitungswasser abgespült und

#### Ihre Ansprechpartner im FB Gesundheit:

Frau Bode	☎03301 601-3793
Frau Glasow	☎03301 601-3772
Frau Kaus	☎03301 601-3774
Frau Krüger	☎03301 601-3792
Fax:	03301/ 601-3791
Email:	fb-gesundheit@oberhavel.de

✉ Jeanette.Bode@oberhavel.de
✉ Cordula.Glasow@oberhavel.de
✉ Daniela.Kaus@oberhavel.de
✉ Regina.Krüger@oberhavel.de

danach mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gründlich gesäubert werden.

Überflutete Gärten sind so bald wie möglich umzugraben. Damit wird der Insektenvermehrung und der Geruchsbelästigung vorgebeugt. Fäkal-, Müll- und Sammelgruben sind schnellstmöglich zu entleeren.

### **Was sollte ich beim Reinigen nach einem Hochwasser beachten?**

Immungeschwächte Personen sollten nicht an Aufräumarbeiten beteiligt werden.

Beim Aufräumen und Säubern Handschuhe, Gummistiefel und feuchtigkeitsabweisende Kleidung tragen = **persönliche Schutzkleidung**.

Die Arbeitskleidung nach Benutzung gründlich waschen oder Einwegschutzanzug verwenden und entsorgen.

Der Kontakt verletzter Haut mit Schlamm ist zu vermeiden. Auf erhöhte Verletzungsgefahren ist beim Aufräumen zu achten.

Geschirr und Gebrauchsgegenstände sind vor der Benutzung gründlich mit heißem und sauberem Wasser zu reinigen (z.B. Geschirrpülmaschine mind. 60 °C).

Verunreinigte, waschbare Textilien sind unter Verwendung eines Vollwaschmittels bei mind. 60 °C in der Waschmaschine zu reinigen. Bei nicht waschbaren Textilien ist eine desinfizierende chemische Reinigung zu prüfen.

Bei Verdacht auf verstärkte fäkale Kontamination (Kot) ist eine desinfizierende Reinigung der betroffenen Flächen und Gegenstände zu empfehlen. Dazu sind Chlor- und Aldehydpräparate (in Apotheken erhältlich) geeignet.

### **Kann sich durch das Hochwasser in den Häusern mittelfristig Schimmel bilden?**

Ja. Durch Hochwasser betroffene Gebäude können massiv durchfeuchtet werden. Auch nach Abfluss des Wassers verbleibt die Feuchtigkeit noch längere Zeit in den durchnässten Wänden, Decken und Böden. Infolge der Feuchtigkeit können sich auf den meisten Materialien Schimmelpilze und Bakterien bilden.

Schimmelpilzbefall kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z.B. allergische Reaktionen führen.

### **Kann ich vom Hochwasser durchnässte Materialien retten?**

Bei Hochwasser sollten die betroffenen Räume möglichst vollständig ausgeräumt werden. Noch nicht von Schimmelpilzen befallene Gegenstände können gesäubert und getrocknet werden um einer Schimmelbildung vorzubeugen.

Befallene poröse Materialien – etwa Tapeten, Gipskartonplatten, poröses Mauerwerk, poröse Deckenverschalungen – können nicht gereinigt werden. Leicht ausbaubare Baustoffe wie Gipskartonplatten oder leichte Trennwände sind auszubauen und zu entfernen. Starker Schimmelpilzbefall auf nicht ausbaubaren Baustoffen sollte vollständig – das heißt auch in tiefer liegenden Schichten – durch Abtragen der Baustoffe entfernt werden.

Befallene Möbelstücke mit geschlossener Oberfläche – also Stühle und Schränke – sollten oberflächlich feucht gereinigt, getrocknet und gegebenenfalls mit 70 %-igem Ethylalkohol desinfiziert werden.

Stark befallene Einrichtungsgegenstände mit Polsterung, wie etwa Sessel oder Sofas, sind nur selten mit vertretbarem Aufwand sinnvoll zu sanieren. Im Normalfall sollten sie entsorgt werden. Befallene Haushaltstextilien – wie Teppiche oder Vorhänge – sind zumeist ebenfalls nur mit großem Aufwand zu reinigen. Bei starkem Befall sollten auch diese besser entsorgt werden.

### **Wer hilft mir bei Problemen nach dem Hochwasser weiter?**

Für Fragen zum Trinkwasser oder Problemen mit dem Trinkwasser ist das regionale Wasserversorgungsunternehmen zuständig. Sollten Schadstoffe austreten, wird das Umweltamt oder die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel Ihnen dazu Auskunft geben können.

Bei Auftreten von Krankheitszeichen, insbesondere Durchfall, Erbrechen und Fieber sowie bei Verletzungen ist der Hausarzt aufzusuchen.

Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) werden unter dem Stichwort "Hochwasser" die wichtigsten Fragen dazu beantwortet.